

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag.<sup>a</sup> Gutsch, Steidl, Svazek BA, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl und Egger MBA (Nr. 340 der Beilagen) betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. April 2020 mit dem Antrag befasst.

Berichterstatter Abg. Prof. HR Dr. Schöchl erläutert den Inhalt des Antrages: Angesichts der „COVID-19-Pandemie“ solle das Salzburger Stadtrecht dahingehend geändert werden, dass die Verpflichtung, alle zwei Monate eine Gemeinderatssitzung stattfinden zu lassen, bis Ende Juni 2020 ausgesetzt werde.

In Abstimmung wird der gegenständliche Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 340 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. April 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Heilig-Hofbauer BA e.h.

Der Berichterstatter:  
Prof. HR Dr. Schöchl e.h.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. April 2020:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.